

## Präambel

Die Erfüllung eines Beratungsvertrages setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Klienten und dem Berater voraus und erfordert eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit, damit dieser Interessen des Auftraggebers wirksam wahrnehmen kann. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen dem Klienten und der LEWAN ASSOCIATES Unternehmensberatung GmbH für alle Aufträge im Zusammenhang mit der Suche und Auswahl von Fach- und Führungskräften, Business-Coaching, Management-Evaluation und der Personal-Qualifizierung in Führung und Management sowie für die Beauftragung mit sonstigen Beratungs- und Organisationsarbeiten oder ähnlichen Dienstleistungen im Personalmanagement und im Rahmen der Personal-Media-Agentur, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

## 1 Urheberrecht

LEWAN ASSOCIATES behält sich sämtliche Rechte am Urheberrecht und alle sonstigen Rechte an Vorträgen, Konzepten und sonstigen urheberrechtsfähigen Werken, die im Zuge der Zusammenarbeit mit dem Klienten entstehen, vor. Die Verwertung, insbesondere durch Vervielfältigung, Weitergabe oder Veröffentlichung derartiger Werke ist nur mit schriftlicher Zustimmung von LEWAN ASSOCIATES zulässig. Der Mitschnitt von Vorträgen und mündlichen Beiträgen und Präsentationen mit Hilfe elektronischer Aufzeichnungsgeräte oder Tonbandaufnahme, sowie die Film- oder Video/DVD-Aufnahme von Vorträgen und Beiträgen von LEWAN ASSOCIATES bzw. der von LEWAN ASSOCIATES Beauftragten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Im Rahmen des jeweiligen Auftrags werden an den Rechten von LEWAN ASSOCIATES einfache, nicht übertragbare und auf die Verwertung im Rahmen der Zwecke des Betriebs des Auftraggebers beschränkte Nutzungsrechte eingeräumt, nachdem der Auftraggeber die für den jeweiligen Auftrag vereinbarten Honorare und sonstigen Entgelte vollständig bezahlt hat. Bis zur vollständigen Bezahlung des jeweiligen Auftrages erwirbt der Auftraggeber kein Nutzungsrecht an Urheberrechten und sonstigen Rechten von LEWAN ASSOCIATES.

## 2 Dienstleistungsverträge

LEWAN ASSOCIATES schuldet in Zusammenhang mit den oben genannten Beratungs-/Dienstleistungen ausschließlich eine Dienstleistung in dem Umfang, wie sie mit dem Klienten vereinbart wird. Dazu wird LEWAN ASSOCIATES im Rahmen seiner Dienstleistungen den Klienten im Hinblick auf das Erreichen seiner mit dem Auftrag verbundenen Zielvorstellungen unterstützen. Gegenstand des Dienstleistungsvertrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter Erfolg. LEWAN ASSOCIATES ist verpflichtet, die vertraglichen Leistungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung zu erfüllen. Im Rahmen der vereinbarten Leistungen hat LEWAN ASSOCIATES die Pflicht, den Klienten, soweit dies erforderlich ist, über alle bei der Durchführung der Beratungsaufgabe wesentlichen Angelegenheiten zu unterrichten. Wenn erkennbar wird, dass die erwarteten Kosten und Termine nicht unwesentlich überschritten werden, ist LEWAN ASSOCIATES verpflichtet, den Klienten unverzüglich zu benachrichtigen. Auf Verlangen hat LEWAN ASSOCIATES jederzeit über die entstandenen und noch zu erwartenden Kosten Auskunft zu erteilen.

Der Klient ist verpflichtet, die Leistungserbringung zu fördern, insbesondere soll er alle anstehenden Fragen unverzüglich entscheiden. Der Klient schafft unentgeltlich und rechtzeitig die Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre, die zur Leistungserbringung notwendig sind. Er stellt im Bedarfsfalle die notwendigen Arbeitsräume zur Verfügung und ermöglicht den Mitarbeitern der LEWAN ASSOCIATES Zutritt zu seinen Betriebsräumen. Der Klient stellt übliche Präsentationsmittel wie Beamer, Lautsprecheranlage und Mikrophon nach dem jeweils üblichen und aktuellen Stand der Technik zur Verfügung. Der Auftraggeber sorgt für einen störungsfreien Ablauf der Vortragsveranstaltung.

## 3 Dienstleistungen

### Qualifizierungsmaßnahmen und Führungstraining

LEWAN ASSOCIATES führt verschiedene Qualifizierungs- und Führungstrainings durch. LEWAN ASSOCIATES ist verpflichtet, die Trainingsleistungen im vorab vereinbarten Umfang (Trainingsbeschreibungen durchzuführen und wird schriftliche Trainingsunterlagen im vereinbarten Umfang dem oder den Teilnehmern zur Verfügung stellen. Die einzelnen Leistungen ergeben sich aus den Trainingsbeschreibungen.

### Unternehmens- und Personalberatung

LEWAN ASSOCIATES berät in Fragen der Personal- und Unternehmensführung Mitarbeiter und Führungskräfte. Die Beratung erfolgt streng vertraulich und wird nur aufgrund ausdrücklicher Beauftragung schriftlich dokumentiert und ausgewertet. Die Beratungsleistung wird seitens LEWAN ASSOCIATES in dem Umfang erbracht, wie dies vorab ausdrücklich festgelegt wird. Die Auswertung und Erfolgskontrolle der Beratung ist von LEWAN ASSOCIATES nur dann geschuldet, wenn dies gesondert beauftragt wird. Der Auswertungsaufwand wird vorab von LEWAN ASSOCIATES eingeschätzt und vom Klienten im Rahmen einer Pauschalvereinbarung genehmigt. Die Auswertung ist schriftlich zu dokumentieren und wird dem Klienten in einer vorab zu vereinbarenden Anzahl der Auswertungsexemplare zur Verfügung gestellt. Die Auswertungsunterlagen sind vom Klienten vertraulich zu behandeln. LEWAN ASSOCIATES räumt dem Klienten an den Auswertungsunterlagen ein nicht übertragbares Nutzungsrecht im Rahmen der betrieblichen Zwecke des Auftraggebers ein.

Vor Beginn der Beratungsleistungen wird gemeinsam mit dem Klienten ein Beratungskonzept unter Festlegung der zeitlichen Beratungstermine, der Beratungsinhalte, der Teilnehmer und der Beratungsziele vereinbart. Der Klient verpflichtet sich, an der verbindlichen Vereinbarung dieser Beratungsplanung mitzuwirken. Sollte mangels Mitwirkung des Klienten eine Einigung über verbindliche Beratungstermine nicht innerhalb von zwei Monaten ab Vertragsabschluss erzielt werden können, ist LEWAN ASSOCIATES berechtigt, nach Anhörung des Klienten einseitig die Beratungstermine innerhalb eines Zeitraums von weiteren zwei Monaten festzulegen. Sollte der Klient an nach vorstehenden Regeln festgelegten Terminen oder an einzelnen Terminen nicht teilnehmen, so ist das Beratungshonorar zu bezahlen, sofern es LEWAN ASSOCIATES nicht gelingt, den oder die Berater für den jeweils festgelegten Termin, bei anderen Aufträgen einzusetzen. Dies gilt unabhängig von den Gründen, die Anlass für die Nichtteilnahme des Auftraggebers an der Beratung gewesen sind bzw. sein werden. Gleichfalls zu vergüten sind die Entgelte für sonstige vereinbarte Leistungen (wie z. B. Unterkunft, Verpflegung, gebuchte Reisen und Kosten für Übernachtung) von LEWAN ASSOCIATES, soweit der Klient nicht nachweist, dass sich LEWAN ASSOCIATES infolge des Ausfalls der Beratungsmaßnahmen Aufwendungen erspart hat. Unterkunft, Verpflegung, Getränke für Teilnehmer und die Stellung technischer Equipments für Berater und Teilnehmer sind nur dann verpflichtender Leistungsbestandteil für LEWAN ASSOCIATES, wenn dies jeweils ausdrücklich mit dem Auftraggeber vereinbart wird. Derartige Leistungen sind als Mitwirkungsleistung des Klienten zu erbringen, soweit keine ausdrückliche anderweitige Vereinbarung getroffen wird.

## Online-Beratungsangebote

LEWAN ASSOCIATES bietet über das Internet Beratungsangebote und Beratungsauswertungen auf der [www.LEWAN ASSOCIATES.de](http://www.LEWANASSOCIATES.de) an. Der Online-Beratungsauftrag bedarf der schriftlichen Bestätigung durch LEWAN ASSOCIATES. Die Beauftragung seitens des Auftraggebers über das Internet begründet erst nach erteilter Auftragsbestätigung Verpflichtungen für LEWAN ASSOCIATES.

## **4 Haftung der LEWAN ASSOCIATES Unternehmensberatung GmbH**

Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haftet LEWAN ASSOCIATES unbeschränkt. Im Übrigen haftet LEWAN ASSOCIATES für von ihr schuldhaft verursachte Schäden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen einer bestehenden Haftpflicht-Versicherung der AXA Versicherung AG (Versicherungsschein-Nr. 50240278651-OM) wegen Personenschäden bis zu 2 Mio. EUR sowie wegen Sach- und Vermögensschäden bis zu 1 Mio. EUR. Wird LEWAN ASSOCIATES für einen Schaden in Anspruch genommen, für den auch ein Dritter einzutreten hat, so haftet sie nur in dem Umfang, in dem sie im Verhältnis zu dem Dritten haftbar ist. Die Haftung für entgangenen Gewinn und Mangelfolgeschäden wie Betriebsunterbrechung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Im Fall der fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten haftet LEWAN ASSOCIATES der Höhe nach beschränkt auf das mit dem Klienten vereinbarte netto Gesamthonorar für den jeweiligen Auftrag.

## **5 Leistungsverhinderung**

Kommt LEWAN ASSOCIATES mit ihren Leistungen in Verzug, hat der Klient das Recht, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten, wenn nicht innerhalb der Nachfrist die vereinbarte Leistung erbracht wird. Dies gilt jedoch nicht für den Fall höherer Gewalt. Ein Ereignis höherer Gewalt – das LEWAN ASSOCIATES die Leistung wesentlich erschwert oder unmöglich macht – berechtigt sie, die Erfüllung ihrer Verpflichtung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streiks, Aussperrungen und ähnliche Umstände, von denen LEWAN ASSOCIATES unmittelbar oder mittelbar betroffen ist, gleich.

## **6 Verlängerung und Unterbrechung**

Verlängert sich durch Gründe, die LEWAN ASSOCIATES nicht zu vertreten hat, die Leistungszeit gegenüber den bei Auftragserteilung vorgesehenen Terminen, hat LEWAN ASSOCIATES Anspruch auf eine Vergütung der damit verbundenen Mehrkosten. Das gleiche gilt im Fall einer Unterbrechung, die LEWAN ASSOCIATES nicht zu vertreten hat.

## **7 Verjährungen**

Die Verjährung der Ansprüche des Auftraggebers gegen LEWAN ASSOCIATES wird einzelvertraglich geregelt, ansonsten gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. Die Verjährung beginnt mit der Erfüllung der Leistung und durch Stellung der Schlussrechnung.

## **8 Projekthonorare, Beratungssachkosten, Zahlungsbedingungen**

LEWAN ASSOCIATES bietet seine Beratungs-, Trainings- und Agenturleistungen auf Basis der jeweils geltenden Übersicht über Projekthonorare und Beratungssachkosten an. Die Entgelte für alle übrigen Leistungen werden individuell vereinbart. Sollte keine anderweitige Vereinbarung getroffen werden, gelten übliche Tages- und Honorarsätze als vereinbart. Die Projekthonorare und Beratungssachkosten gemäß der jeweils geltenden Übersicht der Projekthonorare und der Beratungssachkosten zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer sind ohne Abzug sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

## **9 Kündigungen**

Die Aufträge beginnen mit der Erteilung der schriftlichen Auftragserteilung oder Auftragsbestätigung durch LEWAN ASSOCIATES und sind bis zur Abwicklung des vollständigen Auftrages unter Ausschluss des Rechts zur ordentlichen Kündigung fest vereinbart. Davon unberührt bleibt das beiderseits bestehenden Rechts zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß der Vorschrift des § 626 BGB.

## **10 Allgemeine Vorschriften**

Leistungsort für alle Leistungen, die LEWAN ASSOCIATES nach den unter diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen fallenden Verträge zu erbringen – oder zu beanspruchen hat, ist der Sitz der Gesellschaft in Düsseldorf. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den Verträgen, die unter diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen fallen, ist Düsseldorf. Es gilt ausschließlich Deutsches Recht. Änderungen und Ergänzungen rechtsverbindlicher Aufträge bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für den einvernehmlichen Verzicht auf die Schriftform.

Düsseldorf, Januar 2018